

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinsten.  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohm in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 8. Mai

1884.

Nr. 55.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Rathausexpeditionskonturen bleiben die letzteren für den amtsgeschäftlichen Verkehr

#### Freitag und Sonnabend, den 9. und 10. d. M.

geschlossen und werden an diesen beiden Tagen nur dringliche Sachen expediert. Die standesamtlichen Geschäfte werden an diesen beiden Tagen von

Vormittag 11 bis 12 Uhr erledigt.

Johanngeorgenstadt, den 5. Mai 1884.  
Der Stadtrath.  
Boßmann.

### Bekanntmachung.

Am 14. Mai dieses Jahres wird die städtische Volksbibliothek eröffnet werden. Dieselbe befindet sich im demselben Zimmer des hiesigen Pfarramtes, wie die vom Kirchenvorstand gegründete Volksbibliothek und wird von deren Verwalter, Herrn Kirchner Mühlig, zugleich mit verwaltet. Als Zeit der Ausgabe von Büchern ist vorläufig

Mittwoch Nachmittag von 6—7 Uhr  
festgesetzt. Verzeichnisse der Bücher liegen in dem genannten Zimmer zur Einsicht aus.

Unter Hinweis auf die unten folgenden Bestimmungen über die Ausleihe der Bücher wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Eibenstock, den 30. April 1884.

#### Der Stadtrath.

##### Lösch.

Bestimmungen über die Ausleihe der Bücher der städtischen Volksbibliothek zu Eibenstock.

- 1) Die Ausleihe erfolgt regelmäßig Mittwochs Nachmittags in der Zeit von 6—7 Uhr.
- 2) Mehr als ein Buch wird an je einen Entleihen nicht verliehen.
- 3) Der Entleihen muss bekannt sein und hat erforderlichenfalls Bürgschaft oder Caution vor Genehmigung seines Leihgeschäfts zu leisten.
- 4) Die Ausleihe erfolgt nur in der Regel auf höchstens 2 Wochen und ist als Leihgebühr wöchentlich 1 Pf. zu entrichten.
- 5) Wer ein Buch länger als 2 Wochen behält, hat für jede weitere Woche 3 Pf. Leihgebühr zu bezahlen.

### Die That eines großen Wohlthäters als ein beachtenswerther Versuch zur Lösung der sozialen Frage.

In fast allen hervorragenden Culturländern beschäftigt man sich mit der Hebung der sozialen Verhältnisse, und Regierungen und Parlamente widmen einen großen Theil ihrer Arbeit der sozialen Frage. Da es aber wahrscheinlich fließt, daß die soziale Frage, d. h. der gesammte Fortschritt des Menschen- geschlechts in wirtschaftlicher, sittlicher und geistiger Richtung überhaupt als die Frage der ganzen Menschheit aufgefaßt werden muß, so hat es wenig praktischen Werth, sich auf dem Gebiete der Politik für die sozialen Angelegenheiten stark und einseitig zu erheben, denn nur ein Theil und noch dazu der kleinste der sozialen Frage kann durch den Staat und die Gesellschaft gelöst werden, wenn den einzelnen Menschen ihre freie sittliche Bestimmung nicht genommen werden soll. Schutz, Brod, Arbeit und Unterricht kann der Einzelne vom Staat und der Gesellschaft beanspruchen, aber für ein Mehr auf dem Gebiete der Bildung, der Rangstellung und der Genüsse müssen dann die Leistungen des einzelnen Menschen selbst sorgen, das verlangt die Würde, die Freiheit und Gerechtigkeit.

Halten wir nun diese Begrenzung der sozialen Frage fest, so bleibt sie im Leben des Einzelnen wie ganzer Völker nur eine Pflicht der Humanität, die Unglücklichen und Notleidenden helfen und Berichte auf den rechten Weg bringen soll. Da nun weiter es in keinem Gemeinwohl an Personen fehlt, welche sich würdigen Armen, Unglücklichen und Elenden oder auch Berichten stets annehmen würden, wenn nur immer die genügenden Mittel vorhanden wären, so ist wiederum in letzter Linie die soziale Frage eine Geldfrage.

Ein hochherziger Bürger der Stadt Leipzig, der kürzlich verstorbene Buchhändler Karl Tauchnitz, hat nun allen edelsten Menschen gezeigt, was viele

von ihnen, sei es im Großen, sei es im Kleinen zur Lösung der sozialen Frage beisteuern könnten. Der edle Tauchnitz hat nach Abzug einiger Legate für seine Verwandten, Freunde und treue Diener sein ganzes mehr als vier Millionen Mark betragendes Vermögen der Stadt Leipzig mit drei Bedingungen vermachte, die den Verewigten in die Reihe der besten Menschen stellen. Die drei Bedingungen lauten, daß die Zinsen der gewaltigen Erbschaft nur für wohlthätige Zwecke verwandt werden sollen, daß der zehnte Theil der Zinsen zweihundert Jahre lang zum Kapital geschlagen werden muß, und daß das Vermächtniß und die Stiftung nicht einmal den Namen Tauchnitz tragen darf. Ermißt aus diesen Bestimmungen schon sofort Jedermann die Seelengröße des Verstorbenen, so haben doch die Meisten keine richtige Vorstellung, was der verewigte Tauchnitz für eine Weisheit durch die Bestimmung offenbart hat, daß der zehnte Theil der Zinsen seines Vermächtnisses zweihundert Jahre lang zum Kapital geschlagen werden soll. Dadurch wächst das Kapital auf mehr als eine Milliarde und bringt jährlich mindestens 40 Millionen Zinsen. Nimmt man nun auch an, daß sich die Einwohnerschaft Leipzigs in zweihundert Jahren vervielfache und der Werth des Geldes um 50 Prozent sinkt, so bleibt trotzdem der Stadtgemeinde Leipzigs aus der Tauchnitzstiftung eine solche bedeutende Geldquelle, daß sie wahrscheinlich die Bedürfnisse aller Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtszwecke decken wird und die späteren Generationen der Leipziger Bürgerschaft nur noch für Verschönerungen, Künste und Wissenschaften Steuern zu zahlen brauchen. Was würden danach reiche und wohlhabende Leute, deren es doch in allen Orten giebt, für die Lösung der sozialen Frage nicht alles zu thun vermögen, wenn sie sich an dem großen Wohlthäter Tauchnitz ein Beispiel nähmen!

- 6) Wer das geliehene Buch länger als 4 Wochen behält, von dem wird es durch einen Boten abgeholt, wofür 10 Pf. Erinnerungsgebühr zu bezahlen sind. Die Verweigerung der Zahlung dieser Gebühr zieht den Verlust des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek nach sich.
- 7) Kein Entleihen von Büchern darf die geliehenen Bücher weiter verleihen. Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Entziehung des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek geahndet.
- 8) Die Entleihen sind für die gute Haltung der Bücher haftbar.
- 9) Bei Verlust oder einer die fernere zweckentsprechende Benutzung des Buches hindernden Beschädigung eines Buches hat der Entleihen den Einführungspreis nebst Bindelohn, bei geringeren Beschädigungen die Neuerstellungsosten zu erstatten. Die Verweigerung dieser Entlastung bewirkt den Verlust des Anspruchs auf fernere Benutzung der Bibliothek.

Unter Bezugnahme auf vorerstliche Bekanntmachung wird hiermit seitens des unterzeichneten Kirchenvorstands bekannt gemacht, daß auch seine Volksbibliothek vom 14. Mai ab nur

#### Mittwochs Nachmittag von 6—7 Uhr

geöffnet sein wird, und daß von demselben Tage ab die obigen Bestimmungen über die Ausleihe der Bücher auch für die letztere Bibliothek gelten.

Eibenstock, den 30. April 1884.

#### Der Kirchenvorstand.

Böttrich, P.

### Bekanntmachung.

Da in Folge der vielfach gemachten Wahrnehmung, daß der alte Gottesacker zur Ausübung von Unfug benutzt wird, namentlich, daß die Thüren mit den daran befindlichen Schlössern und Bändern an den bisherigen Eingängen derselben zerstört oder unverschlossen gelassen worden sind, der unterzeichnete Kirchenvorstand sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, die bezeichneten Eingänge vermauern zu lassen, so wird dies hierdurch mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für diejenigen Glieder der hies. Kirchgemeinde, die den Gottesacker besuchen wollen, unterhalb des Diaconats an der die Chaussee begrenzenden Mauer eine Zugangspforte erbaut ist, zu deren Benutzung in den Wohnungen beider hies. Geistlichen die betr. Schlüssel abgeholt werden können.

Eibenstock, den 5. Mai 1884.

#### Der Kirchenvorstand daselbst.

Böttrich, P.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Provinzial-Correspondenz“ bringt einen scharfen Artikel über das Sozialistengesetz, in dem sie namentlich dem Centrum seine Halbheit vorhält. Wer das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht wolle, der wolle es überhaupt nicht und sage es am besten gerade heraus. Es komme nicht allein darauf an, die verderblichsten Ausbrüche des Revolutionsgeistes zu verhindern, sondern darauf, der systematischen Propaganda für Ideen entgegenzutreten, welche schließlich zu Dynamitattentaten und Meuchelmorden führen.

— Im Reichstagskreis will man wissen, der Entwurf gegen die Dynamitgefahr, welcher dem Bundesrat im Laufe dieser Woche zugegeben soll, werde u. A. den Einzelstaaten das Monopol für Sprengstoffe gewähren und Herstellung, Verwendung und Verkauf gleicherweise an die stärksten polizeilichen Kontrollvorschriften knüpfen. Sollte die Vorlage diese ungefähre Fassung erhalten, so wären gegen ihre praktische Wirksamkeit immerhin Bedenken zu erheben, da man bis jetzt kein Mittel anzugeben weiß, wie der überaus leichten Herstellung von Sprengstoffen durch jede beliebige Privatperson vorgebeugt werden kann. Die elementarsten chemischen Kenntnisse und der einfache Apparat eines Kochgeschirrs genügen schon, um das furchterlichste aller Zerstörungsmittel zu fabriciren.

— Zum Schutz der deutschen Nordseefischer gegen Beeinträchtigung und Störung ihres Gewerbes durch fremdländische Concurrenten ist, wie alljährlich, so auch diesmal ein Kriegsschiff (Kanonenboot „Cyclop“) bis zum 1. Oktober in die Nordsee beordert. Damit der Schutz derselben vorkommenden Falls seine Wirkung nicht verfehle, ist, wie „B. P. N.“ resümire, bestimmt worden, daß die Fischerfahrzeuge ihre Wünsche und Klagen bei den nächsten Ortsbehörden anzubringen haben, welche dann an das Com-

mmando der Marinestation der Nordsee in Wilhelms-haven weiter melden. Bei Klagen über fremde Fischer müssen die Fischer im Stande sein, die Nummer und den Namen des fremden Fahrzeugs anzugeben. Die Ortsbehörden müssen jedes Erscheinen fremder Fischer-flossen in ihrem Gebiet sofort — wenn möglich auf telegraphischem Wege — dem Stationscommando mittheilen, ferner dasselbe benachrichtigen, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Anwesenheit des Kanonenbootes besonders wünschenswerth erscheint. Ist das Kanonenboot bei solchen Vorfällen oder Requisitionen in erreichbarer Nähe des betreffenden Ortes oder Kreuzgrundes, so ist auch dem Commandanten desselben gleichzeitig Anzeige zu machen. Zur Controle der deutschen Fischer wird das Kanonenboot streng darauf halten, daß die befohlenen Unterscheidungs- und Erkennungszeichen am Rumpf und den Segeln angebracht sind, daß die vorgeschriebenen Lichter in Fahrt unter Dampf und Segel, wie auch zu Ankunft geführt werden, und daß die zulässigen Fangmittel und Fangarten, die Länge der Fische und die Schonzeiten betreffenden Ausführungsbestimmungen des Fischereigesetzes in den betreffenden Geltungsbereichen befolgt werden. Wünscht ein deutsches Fischerfahrzeug schleunige Hilfe, so soll dieses außer den Nationalflagge an einer gut sichtbaren Stelle eine dunkle Flagge zeigen. Erwartet wird, daß jedes deutsche Fischerfahrzeug, wenn es in die Nähe des Kanonenbootes „Cyclop“ kommt, seine Flagge zeigt.

### Sächsische Nachrichten.

Dresden. Die Gattin eines in der äusseren Holbeinstraße wohnenden Gewerbetreibenden vermisste dieser Tage einige Schmuckgegenstände, darunter auch den Trauring, und kam das Dienstmädchen in Verdacht, diese Sachen entwendet zu haben. Bei dem seitens eines Gendarmes vorgenommenen Verhör gestand das Mädchen, die vermischten Sachen weggenommen und in den Abort geworfen zu haben, um dadurch aus dem Dienst, der ihr deswegen nicht behagte, weil es in der genannten Straße zu einsam sei, zu kommen.

Leipzig. Die Frage der Steuereinschätzung hat, wie das „Leipz. Tgl.“ meldet, in hiesiger Stadt wegen der in sehr vielen Fällen stattgefundenen Nichtbeachtung der Selbstdeclarationen der Steuerpflichtigen und der dafür bewirkten Verseczung in bedeutend höhere Steuerklassen eine weitverbreitete Unzufriedenheit herborgerufen. Wie dasselbe Blatt aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben sich daher bereits verschiedene hiesige angefehlte Bürger an den Finanzminister Freiherrn v. Königlitz in Dresden gewandt, um sich für ihre Person beschwerend über das hiesige Einschätzungsversfahren zu äußern. Auch spricht man davon, daß von hiesiger maßgebender Seite aus diese Angelegenheit bereits an Allerhöchster Stelle zur Kenntnis gebracht worden ist. Ein hervorragender Leipziger Gewerbetreibender giebt der Stimmung in einer öffentlichen Besprechung Ausdruck, welche unter Anderm Folgendes enthält:

Daß daß Steuerzahlen nicht zu den beliebtesten Beschäftigungen gerechnet werden kann, ist eine Thatache, welche wohl keinen Beweis bedarf. Ebenso wenig ist es nötig darzuthun, daß die Steuern nothwendig sind, ohne welche Staat und Gemeinde nicht bestehen können.

Unter vielerlei Steuern, welche heutzutage erhoben werden, dürfte wohl die Einkommenssteuer die begehrteste sein, da sie am drückendsten ist und namentlich, wenn die Steuerschraube so scharf angezogen wird, wie dies seit einer Reihe von Jahren in unserm guten Leipzig geschieht und vor Allem wieder gegenwärtig geschehen ist.

Die Steuerzettel sind jetzt zum größten Theile den Steuerpflichtigen zugestellt und dürfte es sehr viele unter denselben geben, die einen Schein des Unwillens und der Entrüstung ausgestoßen haben über die abormalige Erhöhung um nicht nur eine oder mehrere Clasen, sondern sogar um das Doppelte, ja Dreifache der bisherigen wahrlich nicht geringen Anzahl.

Die Geschäftleute, die man trotz ihrer nach Pflicht und Gewissen abgegebenen Declaration viel höher eingeschätzt hat, sollen nun reclamieren. In vielen Fällen wissen dieselben gar nicht, welche Weise sie einzuschlagen haben; werden Formfehler begangen, so ist die Reclamation zwecklos; ist der Nachweis nicht ganz durch die Bücher zu führen, so wird die Reclamation als unbegründet zurückgewiesen, und es muß bezahlt werden, wenn auch mit Unrecht.

Freilich sagt das Gesetz, daß Unkenntniß derselben nicht schützt, auch verlangt es, daß die Bücher nach den Regeln der Kaufmännischen Buchführung geführt sein müssen. Das ist freilich leichter gesagt, als ausgeführt; was man heute vom Geschäftsmann verlangt, der mit mindestens 10 Leuten arbeitet, wo die Fabrik anfangen soll, das geht ins Unglaubliche. Er muß das Gewerbe, das Habrik, das Kranken- und das Unfallgefehr z. wie seine Tasche kennen, er muß Fabrikstüle, jugendliche Arbeiter, die als Lehrlinge eintraten, Verleihungen, die vorkommen und Gott weiß was noch anmelden, und wenn er etwas nicht weiß oder etwas unterläßt, dann wird er bestraft und das von Rechts wegen. In viel günstigerer Lage befinden sich da die Beamten des Staates und der Stadt, die brauchen nur ihr Fach zu kennen, während der Gewerbetreibende neben seinem Geschäft auch noch Manches von dem wissen soll, was die genannten Herren wissen und die sich auch noch in die verschiedenen Branchen teilen. Man sollte deshalb den Gewerbestand nicht auch noch mit andern unnötigen Reclamationen belästern, sondern das Maß der Willigkeit walten lassen und ihm seinen heutigen, wahrlich nicht leichten Standpunkt nicht noch mehr erschweren, namentlich aber, wenn er reclamirt, nicht verlangen, daß er eine Buchführung wie der Großkaufmann oder ein Bankinstitut haben soll. Die betreffenden Herren werden schon oft die Erfahrung gemacht haben, daß die aus dem Gewerbestande eingehenden Reclamationen, weil sie den Buchstaben des Gesetzes nicht erfüllt, zurückgewiesen wurden, trotzdem daß dieselben vollkommen berechtigt waren.

Ist die bis jetzt delikate Art der Einschätzung für den Gewerbestand eine besonders drückende und sein Kampf gegen

dieselbe meistens ein vergeblicher, so ist dabei noch ein Nebenstand von allgemeiner Bedeutung in Betracht zu ziehen, der nicht unterschätzt werden darf. Die Selbstschätzungen müssen nach Pflicht und Gewissen ausgeführt und durch Namensunterschrift bestätigt werden. Zugegeben nun auch, daß es eine Anzahl Steuerpflichtiger gibt, die diese Vorschrift ignorieren, so gibt es doch wohl auch eine sehr große Anzahl respectable Leute, die ihre Schuldigkeit thun. Wie verlegend muß es nun für diese sein, ihre nach Pflicht und Gewissen abgegebene Declaration unbeachtet zu sehen und in der geschilderten Weise bei der Einschätzung in die Höhe geschraubt zu werden. Es ist das geradezu demoralisirend für den Bürgerstand, und man darf sich nicht wundern, daß Angaben nach Pflicht und Gewissen nicht gegeben werden, da sie bei der Behörde vielfach keine Beachtung finden. Nun gibt es auch noch eine große Anzahl Steuerpflichtiger, die nicht reclamieren können oder wollen, weil ein Geschäftsmann, dessen Vermögensverhältnisse nicht die günstigsten sind, es vermeiden muß, fremden Personen Einblick in seine Bücher zu gewähren. Diese werden mit Gross im Herzen und mit einer Verwünschung auf den Lippen zählen, so lange sie es überhaupt vermögen.

Es mag eine sehr schwere Aufgabe für eine Einschätzungscommission sein, das Richtige zu treffen, und Unrecht wird kaum zu vermeiden sein. Dagegen erhebt es auch zweifellos, daß nach Denjenigen, was man jetzt über die Einschätzungen hört, man sehr über das Ziel hinauschießt.

Am grünen Tisch sieht ja Alles viel schöner und besser aus als in der nackten Wirklichkeit. Die Herren mögen nur einmal im Gewerbe Umschau halten, und sie werden finden, daß der größte Theil, die für viel besser angesehen haben, doch ein recht saures Stück Brod ist, gewürzt mit vielen Sorgen. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt!

Das entworfene Stimmungsbild mag vielen Leuten zu schwarz erscheinen, jedoch Denjenigen die die Verhältnisse kennen und mittler im Geschäftstreiben stehen werden das bestätigen.

Leipzig. Ein hiesiger Hausbesitzer befand sich am Freitag Abend in seiner Wohnung in der Nürnberger Straße zusammen mit seiner Ehefrau beim gemeinschaftlichen Abendbrot, als es an der Vorstaathür klingelte und der Mann hinausging, um nachzusehen, wer da sei. Er kam bald zurück, aber auffällig gestört und einsilbig, er vermochte nicht mehr am Abendbrot teilzunehmen, gab aber auch keine Auskunft, was ihm etwa zugestanden sei und wer Einlaß begehrte habe. Nach kurzer Zeit klingelt es abermals, und es stand ein Unbekannter an der Thür, welcher den Hausbesitzer sprechen wollte. Dieser ging wiederum hinaus, lehrte aber nicht zurück. Nachdem die Frau eine längere Weile vergeblich auf ihren Ehemann gewartet, wurde sie ängstlich und begab sich selbst hinaus, um über die Bögerung der Rückkehr nachzuforschen. Aber weder vor der Thür noch im anderen Zimmer traf sie denselben an, dagegen fand sie in einer kleinen Kammer die Thür mit einem Bindsfaden von innen angezogen und besiegelt, darin aber ihren unglücklichen Mann erhängt vor. An der Vorstaathür stand noch der Unbekannte, der sofort zur Hilfeleistung beisprang und den Mann von dem Stricke abschnitt. Aber die Hilfe kam zu spät, der Unglückliche war tot. Was es mit diesem mysteriösen Vorgang für eine Bewandtniß hat, was jener Unbekannte begehrte und ob das Begegnen mit ihm den Verstorbenen zu dem unseligen Schritte veranlaßt oder ob andere und welche Motive dazu vorliegen, ist noch unaufgeklärt. Der Verstorbene war 58 Jahre alt.

Schneeberg, 6. Mai. Heute früh gegen 3 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlarm erschreckt. Es brannte in dem am Topfmarkt gelegenen Böttcher Leonhardt'schen Hause; dasselbe wurde auch, da es von nicht massiver Bauart war und keine harte Dachung hatte, ein Raub der Flammen. Die Nachbargebäude waren schwer bedroht; zum Glück gelang es den Rettungsmannschaften von hier und Neustadt, einem Weiterumstechen des Feuers zu wehren. Aus dem Leonhardt'schen Hause konnte ein großer Theil des Mobiiliars gerettet werden; das Haus wurde nur von wenigen Personen, einigen Frauen, bewohnt.

Zwei Arbeiter, welche in Rodewisch damit beschäftigt waren, die Spitzen von einem Bleibleiter abzunehmen, traf das schwere Misgeschick, daß beim Aufsteigen, während einer auf des Andern Schultern trat, die Hangstange brach. Beide Arbeiter stürzten darauf über das Dach herab in den hinter dem Hause befindlichen Garten. Der Eine von Beiden hat beide Arme gebrochen, während der Andere innerlich sich so verletzt hat, daß nach mehreren Stunden bereits der Tod hochgeschwollen war.

Folgender sonderbare Fall, welcher sehr geeignet ist, Geistliche zur höchsten Vorsicht zu mahnen, wenn von ihnen die Trauung begehrte wird, und die producirete standesamtliche Bescheinigung über die erfolgte Eheschließung älteren Datums ist, wird soeben von der kirchlichen Oberbehörde veröffentlicht. In einer höheren evangelischen Parochie Sachsen ließ sich ein Ehepaar kurze Zeit nach erfolgter Eheschließung und ohne getraut worden zu sein, scheiden, einige sich aber im Stillen wiederum und verlangte nun von dem Ordgeistlichen, der von der inzwischen erfolgten rechtskräftigen Ehescheidung keine Ahnung hatte, auf Grund der früheren Eheschließungsurkunde die kirchliche Trauung, welche auch unbedenklich gewährt wurde. Es empfiehlt sich daher, um solchen Vorfallen vorzubeugen, für jeden Geistlichen, daß er einmal über die Verhältnisse der die Trauung Begehrenden sich genau erkundige, sodann aber auch bei dem betreffenden Standesamt über die fortwährende Gültigkeit der von denselben ausgestellten Eheschließungsurkunde Anfrage halte, da

ihm die wünschenswerthe Auskunft nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung sicherlich ohne Weiteres und kostenfrei ertheilt werden wird.

### 1.ziehung 5. Klasse 105. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 3. Mai 1884.

30,000 Mark auf Nr. 57532. 5000 Mark auf Nr. 30438. 3000 Mark auf Nr. 1661 4732 10267 12252 13320 14964 15286 15746 16305 19181 22359 24323 24346 25768 26424 31996 33140 33780 36022 39317 40134 40963 41719 42424 46624 47155 49562 56233 58669 61843 63982 65538 72422 76638 80487 86298 88140 91547 93583 94552 95889 97281.

1000 Mark auf Nr. 4434 4461 6235 6890 9255 9903 91448 14321 19731 20396 23370 24924 31663 35507 36389 37055 38019 39445 40112 42917 45431 45742 49902 59144 59305 59714 61703 64663 64987 66707 67011 70738 71473 73889 75362 75474 75581 76135 77722 78063 78417 78519 78883 80432 81308 81513 81604 81662 83389 96534 99006 99812 99831.

500 Mark auf Nr. 866 1923 3954 7738 7860 9820 9949 9986 13541 14912 15324 21597 21901 23406 23931 23941 28911 29084 29852 34317 35378 35535 37113 37657 45304 47536 50396 52749 53041 62517 63677 64321 73803 73858 75896 76692 77008 79031 79380 81493 84233 84289 84786 86799 88614 90677 91991 92583 95957 96701.

300 Mark auf Nr. 151 854 2513 3139 4444 4560 4730 4750 4895 5596 5631 7695 8034 10149 11649 11895 14320 14634 15771 16345 16485 16701 18007 18841 19144 19574 21184 21201 21374 21460 21512 21751 23312 24460 24513 24841 25097 25155 27999 28532 28603 28926 28971 31571 31620 32626 33909 35577 41518 42584 42632 45016 45950 46504 48603 50580 50886 51101 53238 53534 53993 54459 56463 55946 56443 57122 57184 57186 59588 60335 61303 64335 65559 66161 66671 68472 70008 70916 70962 71001 72748 72864 74014 75912 77819 77864 78160 78537 79602 80171 80383 80732 83179 83678 84652 85006 86432 86774 86877 88615 87148 93788 95887 96320 98867 99577.

### 2. ziehung, gegegen am 5. Mai 1884.

30,000 Mark auf Nr. 58160. 5000 Mark auf Nr. 3138 53858 94226. 3000 Mark auf Nr. 1090 2359 7111 7756 8510 10963 13565 19514 31246 35910 36310 38451 39007 41640 46047 47034 48205 50989 52672 53079 54254 54841 55573 60594 68533 71596 74378 74985 81961 82128 83603 85490 85838 88400 92794 95888 95708 98958.

1000 Mark auf Nr. 709 1080 3420 4710 6499 9716 10719 10877 12914 14623 16045 16789 20145 24909 26514 26958 27459 27763 31933 33818 34860 38207 41613 44015 45438 45468 53725 54059 55182 64267 65182 67021 73590 74573 75213 75603 75754 77805 79150 84690 87359 91419 92846.

500 Mark auf Nr. 2659 2718 4955 5352 6291 8920 11163 13488 14014 15270 21258 23078 24146 28742 32580 32842 34808 38939 43069 43078 44043 46993 51363 51755 52389 54802 55483 55679 58272 58847 59511 60977 70925 74704 74992 75592 75941 76361 79309 79829 81945 87278 87864 89633 89643 89881 91869 96908 97058 98958.

300 Mark auf Nr. 671 1329 1646 2814 5138 5486 7547 8467 9821 10660 11584 11589 11935 12508 13089 13135 13964 14884 15260 15381 15502 16052 17394 17396 18488 18720 19390 19500 19564 20230 21231 21304 22099 22176 22924 22975 23077 23663 23977 24091 25785 26017 26788 26843 27801 28041 28232 28522 28640 28907 29621 32244 34002 37830 38364 38888 39516 39786 39837 39848 42931 44550 45606 45809 47062 47209 47282 47573 48478 50503 52214 52611 53754 54458 56458 56488 57447 59289 59561 60079 60807 61500 62162 62320 63127 63586 63643 64060 64111 64486 64542 67432 67726 67783 68439 69574 70169 70720 70839 73305 74886 75486 76391 79379 80708 80938 82633 86055 87733 89361 90846 91170 91791 91919 92507 93192 93461 94292 96252 98378 98848.

### Amtliche Mittheilungen aus der Raths-Sitzung vom 10. und 24. April 1884.

#### Sitzung vom 10. April 1884.

1) Nachdem Herr Amtsgerichtsrat Haubold, welcher bisher die städtischen Rechnungen geprüft hatte, an das Kgl. Amtsgericht Bößow verlegt worden ist, macht sich eine an derweite Wahl eines Rechnungsprüfers nothwendig. Man beschließt, die Rechnungsprüfung Herrn Hypothekenbuchführer Seelig, nachdem derselbe für zur Übernahme dieses Auftrages bereit erklärt hat, und auch von seiner vorgezogenen Behörde hierzu die Genehmigung ertheilt worden ist, in Zukunft zu übertragen.

2) Man faßt Entschließung bezüglich einiger Recurze gegen die städtischen Entschließungen, welche auf die gegen die Einführung zu den Communalanlagen eingewendeten Reclamationen den Reclamant zu Theil geworden waren.

Abs. 2  
fonen-  
leiteres  
Zitterie  
auf Nr.  
1 12252  
3 24246  
4 40963  
3 63982  
3 94552  
55 9903  
7 36839  
2 59144  
3 71473  
7 78519  
1 99006  
0 9820  
5 23931  
4 37657  
1 73603  
1 84269  
10 4730  
14 4820  
4 19574  
9 24513  
3 31571  
6 45860  
5 54459  
6 60335  
7 70962  
8 78537  
9 86432  
9 99577.  
  
uf Nr.  
9 7111  
38451  
54254  
82128  
0 9 9716  
26514  
44015  
70211  
87359  
1 8920  
32580  
51755  
70825  
87278  
3 5486  
18089  
17396  
22099  
26017  
29621  
39837  
47573  
57447  
63586  
68439  
79379  
91791  
  
z vom  
  
welcher  
s Reg.  
ne an-  
an be-  
föhrer  
trages  
lehrde  
nt zu  
  
gegen  
nen die  
Recla-  
  
lusses,  
nhoß-  
ist die  
e Ver-  
ier auf  
Länge  
die  
Strate  
ch nur  
rection  
spflicht  
es be-  
nden  
neten-  
18 Be-  
rahen-  
el ent-  
Länge  
immer-  
des  
er auf  
treten  
heit  
  
wurde  
nicht  
versucht  
worden,  
vielmehr  
hatte man  
hier nach  
die Verhandlungen  
nicht weiter  
fortgesetzt.  
Über diese letztere Frage muß deshalb erst um eine Aufklärung nachgefragt werden. Was die Anfrage über den Umfang der Freigabe der Bahnhofstraße anlangt, so glaubt man die Freigabe sowohl beantragen zu müssen, daß die Bahnhofstraße sowohl für etwaige Anbauteile wie auch besonders für den Fahrverkehr, welches in Zukunft nach dem jetzigen Maßnahmen bei etwaiger Überbrückung der Mulde und Herstellung eines Weges nach Stühengrund sich entwickeln würde, freigegeben werde. In diesem Sinne beschließt daher der Stadtrat die Anfrage der Königl. Amtshauptmannschaft zu beantworten.  
2) Es ist angeregt worden, wie in anderen Gemeinden, so auch hier eine Ortsgewerbesteuer für den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus einzuführen. Derartige Steuern sind unter anderen eingeführt in Reichenbach, Schneeberg, Gehege, Schönheide. Daneben ist die Frage entstanden, ob sich auch wie z. B. in Oelsnitz, Klingenthal, Löhndorf die Einführung einer allgemeinen oder beschränkten Biersteuer empfehle. Von letzterer ist jedoch abgesehen worden, da hiermit eine strenge Kontrolle verbunden werden müßte, welche jedoch bei dem geringen zur Verfügung stehenden Polizeipersonal nicht überall entsprechend durchgeführt werden könnte. Man hat es vielmehr für ratsamer erachtet, die jetzt schon bestehende Ortsgewerbesteuer für Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb (sogenannter Canon) einer anderweitigen Regelung zu unterwerfen, indem nicht mehr wie bisher eine gleiche Ortsgewerbesteuer, sondern eine je nach dem Betriebe höhere oder geringere derartige Steuer von den einzelnen Gewerbetreibenden gefordert wird.  
Richtig hierauf bereit früher die Einführung einer Ortsgewerbesteuer für den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie die anderweitige Regelung der Ortsgewerbesteuer für den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb beschlossen worden war, ist ein Regulativ hierüber entworfen worden und liegt zur Entschließung vor. Dasselbe wird genehmigt und an das Stadtverordneten-Collegium zur Entschließung abgegeben.  
3) Zur besseren Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ist im vorigen Jahre die Einrichtung einer Hülfspolizeimannschaft, sowie die bessere Beaufsichtigung der Nachtwächter beantragt worden. Nach mehrfachen Erwägungen ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, an Stelle der Hülfspolizeimannschaft die Vermehrung des Polizeipersonals, sowie die Herstellung eines Wachlokals für zweckmäßiger zu erachten, erstes um so mehr, da das jetzige Polizeipersonal zu gering ist, um allen Anforderungen entsprechen zu können und da, sobald die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen in Zukunft von eignen Beamten ausgeführt werden soll, jedenfalls ein neuer Beamter erforderlich werden wird, übrigens aber der Aufwand für Bekleidung der Hülfspolizeimannschaft dementsprechend für Anstellung eines neuen Polizeibürgers fast gleich kommt.  
Für die Nachtwächter ist zwar in neuerer Zeit bereits eine Kontrolle geschaffen worden, indeß eine regelmäßige und genügende Aufsicht kann nur durch Einführung von Controlluren bewirkt werden.  
Endlich ist vor Allem die Herstellung eines Wachlokales notwendig.  
Nachdem nun der Bau-Ausschuß den Kostenanschlag für ein solches im Hintergebäude des Rathauses einzurichtendes Wachlocal vorgelegt hat, beschließt der Stadtrath, einen neuen Polizeidiener mit 750 M. jährlichen Gehalt und 60 M. Verleumdungsgeld anzustellen, ein Wachlocal in der vom Bau-Ausschuß vorgeschlagenen Weise herzustellen und zwei Nachtwächter-Controlluren nebst Zubehör anzukaufen. Die Stadtverordneten sind hierzu um ihre Mitentschließung zu ersuchen.  
4) Es liegt die Rechnung über die Einnahmen der Sportkasse neben den gezogenen Einnahmen und hierzu gegebenen Beantwortungen zur Prüfung vor. Dieselbe wird an das Stadtverordneten-Collegium zur Prüfung und Justification abgegeben.  
Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände erfordern, bezüglich gestatten eine öffentliche Mittheilung nicht.

**Die Erbin von Monsdal.**  
Roman von C. Wild.  
(Fortsetzung.)  
Hilda hatte aus der Residenz Briefe erhalten, welche die baldige Ankunft ihres Schwagers anzeigen. Sie arbeitete täglich mit dem Inspektor mehrere Stunden, um ihre Berichte und Rechnungen zum Abschluß zu bringen.  
Eines Tages, als sie sich mit dem jungen Manne in der Wirtschaftsanzelei befand, um eingelaufene Rechnungen zu revidieren, brachte der Briefbote die Post. Hilda nahm die an sie adressierten Briefe an sich und warf einen flüchtigen Blick auf den Poststempel. Plötzlich schoß eine glühende Röthe in ihr bleiches Gesicht, ein heftiges Beben durchzog ihren Körper, lange verweilten ihre Blicke auf der Adresse des einen Briefes, ehe sie sich entschließen konnte, denselben aus der Hand zu geben.  
Endlich sagte sie mit möglichst ruhiger Stimme:  
„Hier, Herr Inspektor, dieser an Sie gerichtete Brief hat sich unter die meinigen verirrt.“  
Dankend nahm der junge Mann das Schreiben entgegen, bald darauf verließ Frau von Monsdal die Kanzlei; sie konnte nicht länger ihre Aufregung beherrschen, sie hatte Viktor Rolfs Handschrift erkannt. Hastig eilte sie auf ihr Zimmer, um allein zu sein.  
„Er lebt, er lebt, o, Dank Dir, Du, mein Gott,“ rief sie jauchzend — „mein Gewissen ist frei von einer schweren Schulde.“  
In diesem Momente war jede Eifersucht in ihr erloschen; sie dachte gar nicht einmal daran, daß sie ihn für Hermine's Verlobten hielt, sie hatte ja nie geglaubt, daß er sie so ganz vergessen könne.  
Nachdem das erste Entzücken vorüber war, kam die Überlegung. Wußte Hermine den Aufenthalt Viktors? Stand sie mit ihm in brieflichem Verkehr? War der Inspektor ein Freund des noch immer so heiß geliebten, wußte Hermine von ihm, wo Viktor weile?  
Sie mußte dies zu ergründen suchen. Bei der Mittagstafel erschien Frau von Monsdal heiterer und mittheilsamer als sonst. Sie unterhielt sich vorzugsweise mit dem Inspektor, fand urplötzlich, daß seine Büge ihr sehr bekannt seien, sie müsse ihn schon irgendwo gesehen haben, bis der Inspektor bescheiden ihrem Gedächtnisse nachhalf und sie an das Werner'sche Haus erinnerte.

Berndt hatte die junge Frau sogleich erkannt, aber er hatte es vermieden, sie an vergangene Zeiten zu erinnern, die für sie damals wenig Angenehmes boten. Hilda's Blick flog erstaunt zu Hermine herüber.  
„Du hast gewiß den Herrn Inspektor sogleich erkannt, und Du hast mir nichts gesagt?“  
Eine helle Röthe stieg in Hermine's Gesicht.  
„Du warst in letzterer Zeit so sehr in Anspruch genommen,“ stammelte sie.

Hilda gab keine Antwort, sondern brachte das Gespräch auf andere Gegenstände. Nach beendetem Mittagstafel wollte sich Hilda in ihr Zimmer zurückziehen, als Hermine mit glühenden Wangen zu ihr trat.

„O, Hilda, vergieb,“ flüsterte sie, beide Arme um die Freundin schlingend, „vergieb, daß ich Dir es so lange verschwiegen habe, daß ich Viktor wiedergefunden, aber Du warst stets so ernst, so traurig, ich wollte mit Dir nicht von meinem Glücke sprechen.“

Eine wilde Eifersucht ergaßt Hilda's Herz. Gewiß, der Inspektor spielte hier den Vermittler; durch seine Hand empfing Hermine Nachrichten von dem Geliebten; warum diese Heimlichkeiten, er war ja frei und Hermine Herrin ihres Willens.

Hastig machte sich Hilda aus Hermine's Armen los; sie wollte nichts mehr hören.

„Sei glücklich,“ sagte sie kalt, „aber Du hast recht, ich tauge jetzt nicht dazu, von Glück reden zu hören, ein andermal, liebe Hermine.“

In der Nachmittagsstunde kam Alphons von Monsdal; Hilda stellte ihn der Freundin vor.

Sie begegnete ihrem Schwager mit einer lühlen Freundlichkeit, die zu viel Gezwungenes an sich hatte, um nicht bemerkt zu werden, aber Alphons von Monsdal war nicht der Mann, um sich einer Frauenlaune halber aus der Fassung bringen zu lassen.

Er hatte sich alle Geschäftsberichte, mit denen Hilda beginnen wollte, verbeten, und erwies sich als ein so liebenswürdiger Gesellschafter, daß Hermine die so schlecht verholt Abneigung Hilda's gegen ihren Schwager nicht begreifen konnte.

Frau von Monsdal hatte ihrer Freundin gegenüber ausdrücklich betont, daß es nicht der Verlust des Gutes sei, der ihr soviel Kummer bereite, sie sei jederzeit auf das Erscheinen des rechtmäßigen Erben gefaßt gewesen.

Am Abend kam der Doktor mit seiner Frau; Hilda hatte hingeholt und sie zum Souper bitten lassen. Alphons von Monsdal hatte sich die Gastfreundschaft der Hausfrau erbeten, da der Rechtsanwalt, der die ganze Erbschaftsangelegenheit leitete, herauskommen wollte, um mit Frau von Monsdal persönlich Rücksprache zu pflegen.

Die kleine Gesellschaft soupirte in angeregtester Stimmung, selbst Hilda trat aus ihrer Schweigfamkeit heraus und wurde gesprächiger.

Die gute Doktorin betrachtete mit dem lebhaftesten Interesse den Mann, von dem sie schon so Vieles gehört, und seine Art und Weise zu erzählen fesselte sie lebhaft.

Alphons von Monsdal war unstreitig ein schöner Mann von vornehmen Aussehen, und unwillkürlich dachte die Frau Doktorin, daß er und die Gutsfrau ein herrliches Paar geben müßten.

Freilich, der Spiritualismus war eine unangenehme Sache, so erfreulich ist das gerade nicht, einen Mann zu besiegen, der so mir nichts dir nichts in Umgang mit den Geistern treten kann, dachte die Doktorin nicht ohne geheimes Schaudern — denn für einen Schwindler kann ich diesen Mann nicht halten, und doch wieder, mein ganzes Sein sträubt sich dagegen, an dergleichen übernatürliche Dinge zu glauben, wenn ich der Sache doch auf den Grund kommen könnte  
(Fortsetzung folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

Das Berliner Schuhmachergewerk feiert am 9. Juni d. J. sein 600-jähriges Jubiläum und wird bei dieser Gelegenheit einen Festzug durch die Straßen der Stadt veranstalten. Derselbe zerfällt in fünf Abtheilungen, analog den von Ferdinand Meyer in seiner Geschichte des Gewerks behandelten Zeitsperioden. Den Zug werden zwei berittene Herolden in der Tracht des 13. Jahrhunderts eröffnen; ihnen folgt einer jener „wysen und creftigen“ Rathsmänner, welche anno 1284 im Regemente der Stadt saßen, gefolgt von den „Oldermannern“, Meistern und Schuhknechten (-Gefellen) nebst den unvermeidlichen Schusterjungen. Gleiche Anordnung tragen die übrigen Abtheilungen, nur daß in der dritten eine Nachbildung des erzernen Standbildes von Hans Sachs des berühmten Nürnberger Kunstmäzen und Meisterlängers, aus Gyps, in Größe des Original-Standbildes, auf einem prächtig decorirten und von vier Pferden gezogenen Untergestell paradiiren wird. Die Schuhmacher der Friedrichstadt haben es sich nicht nehmen lassen, aus ihren Mitteln diese impoante Gruppe einzufügen. Auch die alte restaurirte Gewerkschule wird in der Abtheilung des 17. Jahrhunderts nicht fehlen, aus welchem sie sich als Paladium der Gilde mit den noch vorhandenen Urkunden allein herübergetragen hat in die Zeitzeit. Den Schluß des kostümirten Zuges soll ein Trifolium wandernder Gesellen bilden. Als hauptsächlichste Beigabe jeder dieser Abtheilungen wird die damals herr-

schende Fußbekleidung in einem eigens gefertigten Exemplare auf Postamenten getragen werden. So der Spitzschuh und sein monströser Nachfolger in Form eines S, der Schnabelschuh, dessen Spitze mittelst einer am Knie befestigten Kette in die Höhe gehalten werden mußte. Ferner die „Bärenzunge“, in ihrer ungeheuren Breite das Gegenstück des Böigen; der stattliche Reiterstiefel aus Wallenstein's Zeit, und endlich die modebeherrschenden Erzeugnisse der beiden letzten Jahrhunderte. Im weiteren Gefolge des Zuges werden 24 Veteranen des Gewerks sich befinden, je einer in offener, mit Blumen und Guirlanden geschmückter Chaise, ihm zur Seite eine weißgekleidete „Ehrenjungfrau“. Für die Großartigkeit des Festzuges, welcher vom Kasernenhof am Kupfergraben aus, die Linden entlang und durch die Wilhelmstraße nach der „Neuen Welt“ in der Hasenheide sich begiebt, spricht schon jetzt eine Theilnehmerschaft von 4000 Köpfen.

Eine eigenthümliche Beobachtung haben in einer der letzten Nächte mehrere Bewohner Tannenbergs bei Gehege gemacht und wurden dadurch in nicht geringen Schrecken versetzt. Als dieselben sich dem noch im Bau begriffenen Gehöft des Rittergutes näherten, kam ihnen aus demselben ein heller Feuerschein entgegen. Man eilte sofort zu der Stelle, wo die Brandstätte zu sein schien. Dort stellte sich heraus, daß der zum Bau erforderliche, ungeldsche Kalk, welcher nur leicht mit Stroh verdeckt war, durch das in Folge des heftigen Regenwetters eingedrungene Regenwasser zur Lösung gebracht und dadurch in einen Grad der Erhitzung gerathen war, der das darüber gedekte Stroh entzündet und in hellen Flammen aufzofdern gemacht hatte.

Eigenthümliches Pece hatte unlängst ein aus Chemnitz gebürtiger und als Original bekannter älterer Herr, welcher sich in Geschäftsangelegenheiten nach Berlin begeben mußte. Auf einer zwischen Leipzig und Wittenberg gelegenen Station verließ derselbe seinen bequemen Platz im Wagen, um sich, da der Zug Aufenthalt hatte, durch Speise und Trank zu erholen. Als er seinen Magen genügend restaurirt glaubte und er in seinem Eifer bei dieser Beobachtung sogar das Abrufen des Portiers überhört hatte, ging er endlich gemächlich vor die Thür, um — dem abbampfenden Zug gerade noch nachzuschauen zu können. Da der nächste Zug nach Berlin erst in einigen Stunden ankommt, besicht unser Herr die nahegelegene Stadt und begiebt sich zur rechten Zeit wieder nach dem Bahnhofe. Unglüdlicher Weise hatte er sich vorher vom Bahnhofsinspektor auf seinem Billet den Aufenthalt auf der Station nicht beglaubigen lassen, so daß er sich jetzt genötigt sah, wieder aus dem Wagen zu steigen und sein Billet umzutauschen. Der Geplagte begiebt sich an den Schalter, will aber sein Billet unentgeltlich ausgetauscht haben. Da dies nicht angeht, so lauft er dann nach langem Disputiren ein neues Billet, das alte, völlig ungültige, wüthend zerreichend. Als er hierauf wieder an den Wagen kommt und einsteigen will, wird er abermals zurückgewiesen, denn der Aermste hatte das neuergöste Billet statt des verfallenen zerissen. Und so fährt denn auch dieser Zug wieder ab, ohne den Unglüdlichen, der in Berlin erwartet wurde, seinem Ziele entgegenzuführen. Am anderen Morgen endlich erreichte er ohne weitere Unannehmlichkeiten mit einem dritten Billet sein Reiseziel. Als er auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ankommt und dort nach seinem Koffer fragt, erfährt der Aermste, daß man denselben, da sein Glückesdienst dort bekannt worden sei, nach der betreffenden Station retournirt habe. Was unser Chemnitzer für ein Gesicht schnitt, als er die neue Höblichkeit hörte, läßt sich denken, er ergab sich aber rubig und resignirt in sein Schicksal, da er wegen seines ansänglichen Raifonnirens und Schimpfens von einem mit anwesenden Schuhmann beinahe noch verhaftet worden wäre. Nachdem er sofort nach seinem Eigentum wieder zurücktelegraphirt und nochmals einen vollen Tag versäumt hatte, konnte er schließlich nach einem unnöthigen Aufenthalt von zwei Tagen in Berlin sein Geschäft erledigen. Jedemfalls aber wird der Herr in Zukunft mehr Vorsicht beim Reisen für angebracht halten.

### Standesamtliche Nachrichten von Eibenstock

vom 30. April bis mit 6. Mai 1884.

Geboren: 120) Dem Maurer Hermann Stemmler hier 1 Sohn. 121) Dem Fuhrmann Richard Hermann Kraus zu Blaenthal 1 Sohn. 122) Dem Waldbauer Robert Hermann Dutschenecker hier 1 Tochter. 123) Dem Maschinensticker Ernst Hermann Beizer hier 1 Sohn. 124) Der unverehelichten Tambourierin Anna Theresia Reinbold hier 1 Tochter. 125) Der unverehelichten Maschinengehilfin Anna Ida Unghethum hier 1 Sohn. 126) Der unverehelichten Tambourierin Clara Marie Minna Neubert hier 1 Tochter. 127) Dem Böttcher Louis Alban Bachstein in Blaenthal 1 Tochter. 128) Dem Maschinensticker Robert Fleisch hier 1 Tochter.

Ausgestorben: 16) Der Bergarbeiter Eduard Adolf Otto in Oberhohndorf mit der Maschinengehilfin Sophie Emilie Heymann hier.

Gestorben: 85) Des Waldbauers Adolf Karl Hutschenreuter hier Sohn, Paul Richard, 7 M. 6 T. alt. 86) Der unverehelichten Aufpasserin Hulda Friederike Georgi hier Sohn, Hans Alfred, 1½ M. alt. 87) Des Handarbeiters Friedrich Ferdinand Dörsel hier Sohn, Curt Otto, 4 M. 19 T. alt. 88) Der unverehelichten Tambourierin Clara Marie Minna Neubert hier Tochter, Bertha Alma, 1 T. alt. 89) Des Maschinensticker Gustav Louis Strobelt hier Tochter, Adele Emilie, 2½ M. alt.

**Tagesordnung**  
**zur öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung,**  
**Freitag, am 9. Mai 1884, Abends 1½ Uhr.**

1) Beschlussfassung, die Gehaltserhöhung des Sparkassenkontrolleurs Stricker betr.  
 2) " das Regulativ, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen städtischer Beamter betreffend.  
 3) " das Regulativ, die Einführung einer Ortschankgewerbesteuer betreffend.  
 4) " die Neuaustellung eines Polizeidiener und Aenderungen im Nachtwachtdienst betreffend.  
 5) " die Justification der Sportelrechnung für 1883 betreffend.  
 6) " den Erlass zweier Strafen wegen Versäumnen der Sitzung betreffend.

Eibenstock, am 7. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
 Wettengele, Rentamtmann.

**Im Kindergarten,**  
 Höhl's Restaurant, finden Kinder von  
 3 Jahren an freundliche Aufnahme.

**Nelly Kretzschmar,**  
 gepr. Kindergärtnerin.

**Geübte**  
**Stepperinnen**  
 bei guten Löhnen suchen ins Haus  
 Pfeiffer & Espenhain,  
 Auerbach i. B.

**Holz-Auction**  
**auf Johannegeorgenstädter Revier.**

Im Hotel „Fink“ zu Johannegeorgenstadt sollen

**Mittwoch, den 14. Mai ds. Jrs.,**

von Vormittags 9½ Uhr an

folgende in den Abtheilungen 9, 11, 14, 19, 27, 49, 62, 71 bis 73 und 76 bis 80 aufbereitete Nutz- und Brennholzer, und zwar:  
 3082 Stück weiche Klözer von 13—15 Ctm. Oberstärke  
 4372 " " 16—22 " " u. 3,5 Mtr. Länge,  
 1418 " " 23—60 " " "  
 801 " " 23—54 " " 4,0 " "  
 5922 " " Stangenkl. " 8—12 " " 3,5 " "  
 1 Raummeter harte wandelbare Brennscheite,  
 6 weiche gute  
 141 " " wandelbare  
 57 " " gute Brennknüppel,  
 65 " " wandelb.  
 2 " " harte Leiste,  
 40 " " weiche  
 500 " " weiches Brennreisig in Haufen,  
 275 " " weiche Stöcke und  
 ca. 140 " unaufbereitete sichtene Nutzrinde auf dem  
 Schlag in Abtheilung 42

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Klözer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Forstamt Eibenstock und Revierverwaltung**

Johannegeorgenstadt,

Wettengele.

am 3. Mai 1884.

Schmidt.

**Tapeten**

zur diesjährigen Saison habe vollständig auf Lager. Dessins u. Farbe geschmackvoll und billig. Musterkarten bis zum feinsten Genre liegen dem geehrten Publikum zur Ansicht bereit. Reiter billig. Um gütige Berücksichtigung bitten

Achtungsvoll  
Maler Scheffler.

  
**Kinderwagen**  
 aus den renommiertesten Fabriken von  
 11 M. bis zu den  
 feinsten, Fahrstühlen,  
 sowie alle Sorten Korbwaren  
 hält stets auf Lager und empfiehlt  
 G. A. Nötzli.

**Die Handschuh-Fabrik**  
 v. A. Edelmann,  
 Eibenstock, Brühl 343, 1 Treppe,  
 empfiehlt:

**Glacé- u. Wildlederhandschuhe**  
 für Herren, Damen und Kinder in  
 besserer Qualität zu soliden Preisen.

Büdel-, Haasen-, Wild- und Kaninchenfelle werden stets zu Tagespreisen eingekauft  
 b. Ob.

**Wohnungsveränderung.**

Der geehrten Einwohnerschaft von Schönheide hiermit zur Nachricht, daß ich vom 6. ds. Ms. an im Hause des Herrn Tischler Wilh. Gerisch im Unterdorf an der Straße nach dem Schädelsberg wohne.

Schönheide, am 7. Mai 1884.

Louis Thümmel,  
 Schneider u. Aussträger des Eibenstocker Amtsblattes.

**II. Abonnementconcert**

heute Donnerstag, den 8. Mai, im „Feldschlößchen“.

Anfang 8 Uhr. — Entrée 60 Pf.

Billets zum Abonnementpreise sind vorher in meiner Wohnung zu haben.

G. Oeser, Musidirector.

Programm.

- 1) Ouverture z. Op. „Semiramis“ von Rossini.
- 2) Motive a. Offenbachs Oper „Hoffmanns Erzählungen“.
- 3) Jägers Töchterlein, Wald-Idylle für Hornquartett u. Flötensolo.
- 4) O schöner Mai, Walzer v. Strauss.
- 5) Ständchen von Härtel. Cello solo.
- 6) Ouverture z. Op. „Der erste Glückstag“ von Auber.
- 7) Auf d. Wacht, Trombonesolo v. Dierig.
- 8) Goldblondchen, Salonstück von Eisenberg.
- 9) Die Nachtigall, Fantasie-Polka v. Mollenhauer.
- 10) Parade-Marsch-Potpourri v. Michaelis.

**Nach dem Concert BALL.**

**Wir suchen**  
 zum baldigen Antritt einen geübten  
 und fleißigen Sticker.

Bruno Zschweigert & Co.

  
**Ein Wort an Alle,**  
 welche Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch  
 wirklich sprechen lernen wollen.  
 Gratis und franco zu beziehen  
 durch die Roseenthal'sche  
 Verlagsbuchhandlung  
 in Leipzig.

Ein größere Sendung von der so  
 sehr beliebt gewordenen  
**Eierchocolade,**  
 sowie **Patiencegebäck** (letzteres direct aus Wien bezogen) ist frisch  
 angekommen und empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

**Gut durchzogener, großlöcheriger**  
**Schweizer-Käse**

(direct aus Winterthur bezogen) empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

Die zweite Sendung neuer schott.

**Matjes-Heringe,**  
 von vorzüglichster Güte, ist eingetroffen und empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

**Neue Maultafkartoffeln**  
 empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

**Bahnhof Eibenstock.**

Heute, v. Abends 6 Uhr an:

**Schweinstöckel m. Klößen**  
 u. Meerrettig. Biere ss.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche Dr. White's Augenheil-Methode, durch das wirklich ächte Dr. White's Augenwasser von Frau Gott Schardt in Delitzsch in Thüringen seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenträne etwas Passendes. Die darin enthaltenen Arzneien sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Rechtlichkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francirungsmarke (10 Pfennige) gratis versandt durch Frau Gott Schardt in Delitzsch in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Exped. d. Bl.

Buntpapier aufdrucken ss

**Frischen Riesenpaspel**  
**Lüneburger Riesenbrötchen**

**ff Kiebler Sprotten**  
 empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

**Astrachaner Caviar**  
 von vorzüglichster Qualität ist wieder

angekommen und empfiehlt billigt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

**Frisches türk. Blaumenmuss,**  
 à Pfund 40 Pf.

**Frisches thür. Blaumenmuss,**  
 à Pfund 30 Pf.

empfiehlt

J. Tittel  
 am Neumarkt.

Druck und Verlag von E. Hanneböhn in Eibenstock.